

2026

Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagschule Köllerbach



Dieses Konzept wurde erstellt in Zusammenarbeit der Schulleitung und dem Team der Nachmittagsbetreuung der Grundschule Köllerbach. Beratend unterstützt durch

Anette Becker

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagschulen
Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland
Poststraße 6
66115 Saarbrücken

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland	3
2. Pädagogische Zielsetzung der Einrichtung	5
3. Das Team	6
4. Tagesstruktur.....	7
4.1 Allgemeine Informationen	7
4.2 Die Nachmittagsbetreuung	9
5. Räumlichkeiten.....	12
6. Regeln	12
7. Ferienbetreuung.....	12
8. Kosten.....	13
9. Elternarbeit.....	14
10. Kontakte	14

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"¹ ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schüler*innen und dem Maßnameträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, Schulwechsel, ...) bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht wird durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheit der Schüler*innen Rechnung getragen.

DIE STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die Schließtage² festgelegt sowie die Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleitung
- Einer Lehrkraft der Schule (gewählt in der Gesamtkonferenz)
- Ein/e Vertreter*in des Schulträgers
- Zwei Vertreter*innen des Maßnameträgers
- Der/Dem Schulelternsprecher*in
- Ggf. einem/r Vertreter*in des zuständigen Jugendamtes

¹ https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztags-schule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node.html (Zugriff: 12.10.2023)

² Sind immer identisch mit den Schließtagen der Grundschule.

ROLLE DER SCHULLEITUNG

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagsschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnameträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, die Schulleiterin im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet.³

AUFGABE DES MAßNAMETRÄGERS

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagsschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

Der Maßnameträger der Einrichtung an der Grundschule Köllerbach ist die ABG gGmbH Riegelsberg.

Gemäß der Richtlinien für Freiwillige Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur werden die Tagesstruktur und die Personalisierung durch diese umgesetzt.⁴ Somit leistet die Kinderbetreuung an den Freiwilligen Ganztagsschulen einen Beitrag zur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Kommunen, Regionalverband, Land und Bund.

In guter Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Regionalverband Saarbrücken werden mit unseren Partnerschulen, den Eltern und Kindern von ausgebildeten Erzieher*innen, pädagogischen Fachkräften und Helfer*innen gemeinsam Mahlzeiten, Lernzeiten, Freizeitangebote nach Bedarf vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien angeboten.

³ siehe 4.4 Förderprogramm

⁴ https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node.html (Zugriff: 12.10.2023)

2. Pädagogische Zielsetzung der Einrichtung

Die Lebenswelt der Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

In unserer Freiwilligen Ganztagschule steht das Kind im Mittelpunkt. Das Team vor Ort begleitet es auf dem Weg, stark und eigenverantwortlich zu werden, sich ganzheitlich zu bilden und seinen Bildungsprozess mitzugestalten. Gemeinsam werden Räume geschaffen, um dem Kind mit allen seinen Stärken und Schwächen positive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Wert auf die Weiterentwicklung der emotionalen, kognitiven, sozialen und körperlichen Kompetenzen des Kindes gelegt.

Der Herausforderung, das Spannungsfeld zwischen dem freien Willen des Kindes, den Vorstellungen der Eltern und dem Bildungsauftrag der Schule, stellt sich das Team im konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten.

In gemeinsamer Verantwortung werden Erfolgserlebnisse für alle Beteiligten geschaffen und eine Lernkultur entwickelt, in der Freude am Lernen entsteht und Leistung als Bereicherung erlebt wird. Dazu wird das Wissen und die Kreativität der verschiedenen Professionen eingesetzt, um ein positives Lernklima zu schaffen.

Uns ist wichtig, dass alle Kinder in unserer Einrichtung die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten haben, egal welcher Religion oder ethnischen Herkunft sie angehören oder welchen Förderbedarf sie ggf. haben. Wir sind bemüht, allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden und verschiedene Kompetenzen im Rahmen der Entwicklungsbegleitung zu unterstützen und zu erweitern. Wir möchten die Kinder zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten und Handeln motivieren und ein Wertebewusstsein schaffen. Wir nehmen die Kinder ernst und praktizieren ein Mitspracherecht in Form von Kinderkonferenzen und Kummer-Gesprächen.

Alle Kinder sollen hier einen Ausgleich zum Schulalltag finden und sich in der Gemeinschaft wohlfühlen.

Im Rahmen der Pädagogischen Arbeit stehen bei uns verschiedene Schwerpunkte im Vordergrund unseres Bemühens:

- Stärkung der sozialen Kompetenz (Probleme ohne verbale/körperliche Gewalt lösen, verantwortlicher Umgang mit Gegenständen – Ordnung halten, Respektieren von Regeln, Erlernen/Festigen von Tischmanieren, Entwickeln von Mitgefühl, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft anderen gegenüber, ...)
- Stärkung der Sachkompetenz (Umgang mit der Natur, Umgang mit Neuen Medien, ...)
- Integration von Kindern aus einem anderen Herkunftsland (Gespräche über Traditionen, Religionen, kultureller Austausch, ...)
- Gesundheit und gesunde Ernährung (gemeinsame Zubereitung von gesunden Speisen, Hygiene, ...)
- Bewegung, Spiel und Sport (Fußball, Fahrrad fahren, Bewegungsspiele, ...)

3. Das Team

NAME Fr. Szelag	NAME Fr. Engelhardt
 Standortleiterin	 Vertretung Gruppenbetreuerin
NAME Fr. Kattler	NAME Fr. Huppert
 Gruppenbetreuerin	 Gruppenunterstützung
NAME Fr. Osche	NAME Fr. Ahmeti
 Frühbetreuung Küche	 Küche
NAME Fr. Chernova	NAME Fr. Bach
 Gruppenbetreuerin	 Freiwilliges Soziales Jahr

4. Tagesstruktur

4.1 Allgemeine Informationen

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12.35 Uhr und 17.00 Uhr.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr in Anspruch zu nehmen. Diese wird unabhängig von der Nachmittagsbetreuung angeboten, so dass diese auch von Familien wahrgenommen werden kann, die nicht zur nachmittäglichen Betreuung angemeldet sind.

Im Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Abholung aus dem Schulvormittag muss das Kind nicht nur in der Schule, sondern auch in der Betreuung abgemeldet werden. Sie können dazu bis 11.00 Uhr eine Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

ERREICHBARKEIT

Die FGTS muss während der Betreuungszeiten erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass jederzeit jemand ans Telefon gehen kann oder muss bzw. den AB abhört.

Alle wichtigen Informationen für den Tag sollten daher bis 11.00 Uhr übermittelt sein bzw. schriftlich vorliegen.

Jede Minute am Telefon ist eine Minute weniger Aufsicht und weniger Arbeit mit dem Kind!

MODULE

		Betreuungszeit	Leistungsmerkmale	Elternbeiträge	Ferienbetreuung	Sonstige Zusatzkosten	Personaleinsatz
		7.00 – 7.45 Uhr	Frühbetreuung	20€			Päd. Fachkraft
LANGE GRUPPE	KURZE GRUPPE	12.35 – 15.00 Uhr	Ungebundene Freizeit		07:00-17:00 Uhr		Päd. Fachkräfte
			Mittagessen			Mittagessen täglich 4,50 €	
			Lernzeit	30 € pro Monat	Inklusive Zusatzkosten für	Gruppenkasse: Kurze Gruppe: 20 €	Lehrer*innen (pro Gruppe 2 LS pro Woche)
			Geschwisterermäßigung: 20 € pro Kind		• Essen • Fahrten • Eintritte		Päd. Fachkräfte
		15.00 – 17.00 Uhr	Ungebundene Freizeit: • AGs • Projekte • Päd. Angebote	60 € pro Monat Geschwisterermäßigung 40 € pro Kind		Gruppenkasse: Lange Gruppe 30€	Päd. Fachkräfte

ABHOLZEITEN

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagschule erweitert sich, je nach gebuchtem Modell, der schulische Versicherungsschutz des Kinds bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen.

Aus diesem Grund müssen sowohl die Ankunftszeiten als auch die Abholzeiten vom Betreuungspersonal dokumentiert werden.

Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung umgehend.

Die Abholzeiten sind:

- direkt nach Unterrichtsende, also bevor die Kinder in die FGTS gehen
- um 15 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der kurzen Gruppe
- ab 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der langen Betreuungsgruppe

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen (z.B. Besuch Musikschule, Logopädie, Ergotherapie, o.ä.) müssen daher mit dem sozialpädagogischen Bereich abgesprochen werden.

Ausnahmsweise kann jedes Kind einmal im Monat außerhalb der o.g. Abholzeiten abgeholt werden und einen Betreuungsjoker⁵ einsetzen (z.B. bei Einladung zu einem Kindergeburtstag). Dieser Joker sollte **zu Beginn der Betreuungswoche bzw. 3 Tage vorher** mit Datum und Abholzeit in der Betreuung abgegeben werden.

Bei einem **unvorhergesehenen Ausfall der 6. Unterrichtsstunde** werden die in der FGTS angemeldeten Kinder auch vor dem regulären Schulschluss betreut. Sollte ein Kind an diesem Tag von der Betreuung abgemeldet sein, kann es dennoch die FGTS in eingeschränktem Rahmen (Besuch HA-Zeit, Aufenthalt im Ruheraum) nutzen. Eine Teilnahme am Mittagessen ist **nicht** möglich.

Ähnliches gilt für Geschwisterkinder mit unterschiedlichem Schulschluss und einer Abmeldung von der FGTS an diesem Tag. Auch sie können, um die Wartezeit auf den Bruder/die Schwester zu überbrücken, in eingeschränktem Rahmen die FGTS nutzen. Die Teilnahme am Mittagessen ist in diesem Fall auch **nicht** möglich.

Sollten Kinder des langen Angebots die Betreuung **nicht** eigenständig verlassen dürfen, kann das Kind nur **persönlich** an einen abholberechtigten Erwachsenen übergeben werden. Darüber hinaus sind die Abholzeiten unbedingt einzuhalten, da eine Beaufsichtigung über die Betreuungszeit hinaus im Personaleinsatz und auch versicherungstechnisch nicht abgedeckt sind.

Bei einer verspäteten Abholung erlischt sowohl die Aufsichtspflicht der Betreuung als auch der Versicherungsschutz ihres Kindes. Sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, ist die Betreuung gesetzlich verpflichtet behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten.

⁵ Personalisierte Karte, ausgegeben durch die FGTS.

TAG DER ZEUGNISVERGABE

An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und das Team der FGTS übernimmt die Kinder bereits um 10.15 Uhr.

4.2 Die Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung beginnt nach Unterrichtsende und endet um 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr.

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende eigenständig in die Betreuungsräume und werden dort vom Personal der FGTS in Empfang genommen.

Sollte ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheinen, wird zunächst überprüft, ob sich das Kind noch im Schulgebäude aufhält. Liegen weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vor, werden die Eltern informiert – das Kind fehlt dann unentschuldigt.

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder unterschiedliche, individuelle Bedürfnisse. Manche möchten sich bewegen um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren, andere möchten sich in eine Erholungszeit zurückziehen und abschalten, wieder andere möchten zuerst etwas essen oder aber ihre Hausaufgaben direkt erledigen.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden, ist der Nachmittag komplett geöffnet und den Kindern wird die Entscheidung überlassen, wann sie essen, spielen oder Hausaufgaben machen wollen.

So optimieren wir einerseits die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12.35 Uhr und 15.00 Uhr und entschleunigen andererseits die Abläufe für die Kinder und das Personal. Zudem wird den Kindern die Möglichkeit zur Partizipation gegeben, indem sie eigene Entscheidungen treffen können, um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

DAS MITTAGESSEN

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung.

Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Die Essensausgabe erfolgt in der Zeit von 12.35 Uhr bis 14.15 Uhr und das Menü besteht aus einem frisch vor Ort zubereiteten Hauptgericht, einer Nachspeise und Getränken (Tee, Mineralwasser, ...). Beliefert werden wir von der Fa. Appetito.

Für die Kinder im langen Betreuungsangebot wird zusätzlich nachmittags noch ein Snack (Obst, Rohkost, ...) mit einem Getränk angeboten.

Während des Essens wird besonderen Wert auf eine angenehme familiäre Atmosphäre gelegt. Kleine Tischgruppen fördern dabei die Kommunikation der Kinder untereinander.

Der Essensplan für die aktuelle Woche hängt immer am Eingang der FGTS aus.

Sollte ein Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, muss ihm eine **ausreichende Verpflegung** mit in die Schule gegeben werden. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden.

Aus Hygienegründen besteht **keine** Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens oder zur Mitgabe von Essen nach Hause.

Die Ansprechpartnerinnen für die Essensbestellung ist Frau Petra Osche.

Bitte geben Sie **bis 11.00 Uhr vormittags per Mail Bescheid**, wenn Ihr Kind nicht die Betreuung besucht.

Die LERNZEIT

In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur Lehrerstunden zugewiesen um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Lernzeit beginnt um 12.40 Uhr und endet um 14.40 Uhr, wobei ein Kind seine max. Hausaufgabenzeit von 60 Minuten nicht überschreiten darf.

Aufgabe der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals ist, während der Hausaufgaben eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Das Personal ist nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit diese jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte geben lediglich Denkanstöße und Hilfestellungen, wenn ein Kind eine Aufgabe nicht gleich versteht. Es sollte bedacht werden, dass vom Kind gemachte Fehler und Verständnisprobleme nicht von den Eltern aufgearbeitet werden, sondern besser eine Rückmeldung an den/die Lehrer*in gegeben werden sollte.

Hausaufgabenbetreuung bedeutet **nicht**:

- Ein Kind wird permanent einzeln von der Lehrkraft oder den pädagogischen Fachkräften bei den Hausaufgaben unterstützt.
- Ein Kind erhält Nachhilfeunterricht durch die Lehrkraft oder die pädagogische Fachkraft.
- Ein Kind wird ständig angehalten, seine Hausaufgaben zu erledigen, sich zu konzentrieren und andere nicht zu stören.

Bei problematischem Verhalten kann ein Kind von der Hausaufgaben- und auch Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Es gelten die gleichen Ordnungsmaßnahmen wie bei Störungen des Unterrichts.

Freitags wird keine Hausaufgabenzeit angeboten, stattdessen werden innerhalb der jahrgangsübergreifenden Bezugsgruppen Aktivitäten durchgeführt.

JAHRGANGSÜBERGREIFENDE BEZUGSGRUPPEN

Jede pädagogische Fachkraft betreut in etwa die gleiche Anzahl von Kindern aus den verschiedenen Jahrgängen als „Bezugskinder“. Innerhalb dieser festen Bezugsgruppe wird täglich der Nachmittag um 14.40 Uhr in einem Gesprächskreis zur Reflexion des Tages bzw. um gemeinsam Aktivitäten für den Gruppentag (= Freitag) zu planen, beendet.

Zudem finden sowohl das Mittagessen als auch die Hausaufgabenzeit jahrgangsübergreifend statt. Auf diese Weise können sich die Kinder gegenseitig unterstützen und die „Kleinen“ von den „Großen“ lernen.

AKTIVITÄTEN und AG'S

Dem Freispiel, drinnen und draußen, kommt eine große Bedeutung zu, weil es vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Da der Tagesablauf der Kinder stark strukturiert ist, ist es sehr wichtig, ihnen freie Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Freispiels zu ermöglichen. Neben der Fantasie werden auch das verantwortungsbewusste und selbständige Handeln geübt und soziale Kompetenzen gefördert. Das Freispiel soll den Kindern den Ausgleich zur Schule und den „geplanten“ Aktivitäten bieten.

Neben dem freien Spiel gibt es auch feste Angebote für die Kinder im kurzen Angebot sowie Arbeitsgemeinschaften für Kinder der langen Betreuungsgruppe.

Zu diesen Aktivitäten gehören sowohl spontane an den jeweiligen Interessen der Kinder orientierte als auch festgelegte und vorher verbindlich im Team abgesprochene Angebote. Sie orientieren sich z.T. am schulischen Vormittag bzw. sprechen unterschiedliche Bildungsbereiche an, wie z.B. Natur, Gesundheit, Bewegung, bildnerisches Gestalten und Musik. Diese Angebote werden zum einen durch das pädagogische Fachpersonal und zum anderen durch Fremddozenten angeboten.

In diesem Schuljahr gibt es folgende Arbeitsgemeinschaften für die Kinder im langen Angebot:

Montags: Mal-AG

Dienstags: Nähen mit der Nähmaschine

Mittwochs: Schmuck-AG

Donnerstags: Theater-AG

Die Teilnahme an diesen AG's setzt eine verbindliche Anmeldung und Teilnahme voraus. Die AG's starten um 15.15 Uhr und enden um 16.30 Uhr.

5. Räumlichkeiten

Die Kinder werden in Räumen des Schulgebäudes betreut und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit der Schule. Kostenträger der Räumlichkeiten ist die Stadt Püttlingen.

Für unsere Betreuung stehen im Untergeschoss der Schule folgende Räumlichkeiten für folgende Angebote zur Verfügung:

- Flamingozimmer: Kreativraum
- Löwenzimmer: Bau- und Konstruktionszimmer
- Möwenzimmer: Ausgabe Mittagessen
- Eulenzimmer: Ruheraum
- eine kleine Küche
- Klassenräume zur Hausaufgabenbetreuung
- Außengelände der Grundschule
- die Turnhalle (zu festen Uhrzeiten).

Da in den Betreuungsräumen auch auf dem Boden gespielt wird, ist das Tragen von Hausschuhen (bitte mit dem Namen beschriften) verpflichtend. Zudem benötigt jedes Kind Wechselkleidung, die in einem personalisierten „Läusesack“ an der Garderobe der FGTS aufbewahrt wird.

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für die FGTS die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Zusätzlich wurden gemeinsam mit den Kindern gemeinsam Verhaltensregeln, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese hängen in den jeweiligen Betreuungsbereichen aus.

7. Ferienbetreuung

Durch den Zusammenschluss der Schulstandorte der Stadt Püttlingen in der Planung und Organisation der Ferienbetreuung, ist es möglich fast durchgängig eine Betreuung anzubieten.

Die Betreuungszeiten werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit wird versucht, den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und sie nach Möglichkeit an der Planung zu beteiligen. Für ein pädagogisch wertvolles Angebot stehen zudem qualifizierte außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung im Vorfeld** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen bzw. je nach Auslastung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Über ggf. anfallende Zusatzkosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden **im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung** entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Ferienbetreuung ist die Entdeckung der Natur, daher bitten wir Sie ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

8. Kosten

Das Angebot einer Freiwilligen Ganztagschulen ist ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und der Gruppenkasse zusammen.

Eine Anmeldung gilt immer vom 01. August bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Sollte der Vertrag nicht 6 Wochen VOR dem 31.07. schriftlich bei der ABG GmbH Riegelsberg gekündigt werden, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Jahr.

HINWEIS: Die Schüler*innen des 4. Schuljahres müssen nach Beendigung ihrer Schulzeit an der GS Köllerbach nicht gesondert abgemeldet werden.

BETREUUNG

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

- Frühbetreuung: 20 Euro
- Kurze Betreuungsgruppe: 30 Euro – Geschwisterermäßigung 20 Euro
- Lange Betreuungsgruppe: 60 Euro – Geschwisterermäßigung 40 Euro

MITTAGESSEN

Pro Kind wird ein Betrag von 4,50 Euro täglich für das Mittagessen veranschlagt.

GRUPPENKASSE

Pro Kind wird jährlich ein Kostenbeitrag von 20 Euro für Kinder der kurzen Gruppe und 30 Euro für Kinder der langen Gruppe erhoben. Der Beitrag wird immer zu Anfang des Schuljahres eingesammelt.

9. Elternarbeit

Der regelmäßige Austausch mit den Eltern der zu betreuenden Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Neben Tür- und Angelgesprächen werden auch individuelle Gesprächstermine angeboten, die von den Eltern gern wahrgenommen werden können. Hier werden Beobachtungen und Erfahrungen über das Kind ausgetauscht und individuelle Hilfen angeboten. Bei Bedarf können diese Gespräche auch zusammen mit der zuständigen Lehrkraft und/oder der Schulleitung durchgeführt werden.

Gemäß dem Motto „Wir ziehen alle an einem Strang“ soll den Kindern verdeutlicht werden, dass Familie, Schule und Nachmittagsbetreuung an seinem Wohl interessiert sind und sich gegenseitig ergänzen und nicht ersetzen. Um den Dialog weiter zu intensivieren, werden darüber hinaus noch gemeinsame Elternabende durchgeführt.

Wichtige Informationen, die keiner Gespräche bedürfen, sind der Infotafel am Eingang der FGTS zu entnehmen oder werden per Mail verschickt.

10. Kontakte

GRUNDSCHULE Schulleiterin: Frau Bechold	Grundschule Köllerbach Zur Sporthalle 1 66346 Püttlingen Tel.: 06806/48791 Mail: gs-koellerbach@schule.saarland
NACHMITTAGSBETREUUNG Standortleitung: Frau Szelag	Tel.: 06806/922812 Mail: fgts-gs-koellerbach@abggmbh.de